

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Luckow/Rieth für das Haushaltsjahr 2024

vom 26.02.2024¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	904.600	987.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.144.500	-1.358.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-239.900	-370.800

im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	842.900	882.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.033.200	-1.123.900
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-190.300	-276.400
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	59.300	391.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.000	992.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-47.300	-601.000

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt von 0,00 EUR auf 600.000,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt und 2024 festgesetzt von bisher 2.000.000 EUR auf 2.100.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Haushaltsjahr 2024:

- 1.) Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 340 v. H. auf 355 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 410 v. H. auf 412 v. H.

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 29.02.2024

2.) Gewerbesteuer

von bisher 400 v. H. auf 400 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Jahr 2024 1,1215 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

Die nach

von bisher

auf
voraussichtlich

1. zum Ergebnishaushalt

das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024

-1.246.393 EUR

-1.054.197 EUR

2. zum Finanzhaushalt

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024

-1.124.226 EUR

-920.875 EUR

3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024

-308.398 EUR

-245.967 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 20.02.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2024

Der Gesamtbetrag in Höhe von 600.000 Euro (in Worten: sechshunderttausend Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.100.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.960.000 Euro (in Worten: eine Million neunhundertsechzigtausend Euro) genehmigt.

Der Restbetrag in Höhe von 140.000 Euro (in Worten: einhundertvierzigtausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V versagt.

Die vollständige 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.